

Noch vier Millionen laufen mit L-Erdgas



Bild: EWE

Netzbetreiber prüfen ausschließlich
und passen Gasgeräte an H-Gas an

Über vier Millionen Gasgeräte verbrauchen aktuell noch L-Erdgas. Netzbetreiber werden diese Geräte in den nächsten Jahren erfassen, prüfen und gegebenenfalls an H-Gas anpassen. Welche Arbeiten genau erledigen Netzbetreiber vor Ort beim Kunden? Reparieren und warten sie Geräte? Und wie sieht es mit dem Verkauf neuer Geräte aus?

Die **EWE Netz GmbH** ist einer der großen betroffenen Gasnetzbetreiber. Die Niedersachsen sind in ihrer Ems-Weser-Elbe-Region mit dem Projekt Erdgasumstellung bereits erfolgreich gestartet. Grundsätzlich ist das Umstellen einer Region auf H-Gas für alle betroffenen Netzbetreiber identisch geregelt: Entscheidend sind Energiewirtschaftsgesetz, Bundesnetzagentur sowie der **Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.** So ist unter anderem auch festgelegt, dass das Anpassen der Gasgeräte an H-Gas durch mehrere Kundenbesuche erfolgen muss.

DER ERSTE TERMIN

Das Erfassen: „Der erste Besuch unserer Monteure beim Kunden gilt immer dem Erfassen aller vorhandenen Gasgeräte“, sagt Kai Janßen, Gruppenleiter für die Erdgasumstellung/Marktraumumstellung bei der Oldenburger EWE Netz GmbH. Das Ziel: Den aktuellen Ist-Stand erfahren. Wie viele und welche Geräte sind eigentlich im Einsatz und in welchem Zustand sind diese? Und das Wichtigste: Muss man sie technisch an das H-Gas anpassen? „Bei erkennbaren Mängeln an einem Gerät oder am Gas-Hausanschluss stellt der zuständige Netzbetreiber bereits einen Mängelbericht aus“, erläutert Kai Janßen weiter. Tritt etwa unbemerkt Erdgas oder **Kohlenmonoxid (CO)** in den Aufstellraum aus? Auch das wird geprüft. Der Monteur betritt die Räume bereits mit eingeschaltetem Messgerät.

Bereits ab 300 ppm CO wird bemängelt

Noch während dieses ersten Termins erfolgt an den Geräten eine Abgasanalyse in Volllast sowie in Teillast – sofern sie über eine Teillasteinstellebene verfügen. Das Besondere für Netzbetreiber: „Wir sind verpflichtet, nach dem DVGW Arbeitsblatt G 680 zu prüfen, nicht nach der Kehr- und Überprüfungsordnung“, berichtet Janßen. Daher gelten für Netzbetreiber zum Beispiel nur Werte unterhalb von 300 **ppm**

WARUM WIRD UMGESTELLT?

Auslöser für das Großprojekt ist ein zunehmendes Schwinden der Förderkapazitäten des L-Gases in den Niederlanden. Hinzu kommen in den Niederlanden Erdbeben, bei denen die Erdgasförderung als Verursacher vermutet wird. Daher verpflichtete der deutsche Gesetzgeber bundesweit über 40 L-Gasnetzbetreiber auf H-Gas umzustellen. Das alternative H-Gas (High Calorific Gas) hat einen höheren Methangehalt und setzt daher bei der Verbrennung mehr Energie frei als L-Gas.



Gasmonteur müssen ab 1000 ppm CO Gasgeräte zwingend sperren

CO unverdünnt als unbedenklich. Liegt die CO-Konzentration höher? Dann wendet der Monteur zusätzlich eine Mehrlochsondenmessung an. Sollte der Wert konstant über 300 bleiben, stellt der Monteur einen Mangelschein aus.

Ab 1000 ppm CO wird gesperrt

Ab 1000 ppm CO unverdünnt – wieder gemessen an einer Mehrlochsonde – müssen Netzbetreiber das Gasgerät zwingend sperren. Unmittelbar am ersten Tag des laufenden Erdgasprojekts musste EWE Netz an dem Gasgerät einer Familie mit Kleinkindern einen CO-Wert von 15.000 ppm messen. Der Netzbetreiber hatte auch hier keinen Entscheidungsspielraum: Er musste das Gerät sperren, bei Außentemperaturen von –7 Grad Celsius. Für das Beseitigen des Mangels kontaktierte die Familie wie gewohnt ihr SHK-Unternehmen. Dieses beseitigte den Mangel an der Heizungsanlage noch am selben Tag und hob die Sperrung selbstständig direkt wieder auf, ohne dass ein Mitarbeiter von EWE Netz beim Kunden noch einmal erscheinen musste.

DER ZWEITE TERMIN

Der letzte Schritt bei der H-Gas-Anpassung ist häufig das Bestellen der H-Gas-Umrüstsätze beim Gerätehersteller. Auch dieses erledigen die Gasnetzbetreiber für die Kunden. Im Zuge eines zweiten Vor-Ort-Termins installiert der Gasmonteur den jeweiligen Umrüstsatz. Nur jeder zehnte Kunde erhält im Anschluss der zwei Termine einen erneuten Besuch – einzig zur Qualitätskontrolle.

Zusammengefasst nehmen Gasnetzbetreiber wie die EWE Netz GmbH bei Kunden immer ausschließlich zwei Arbeiten vor:

Sie prüfen Gasgeräte und passen diese bei Bedarf technisch an das H-Gas an. Reparatur, Wartung und Verkauf bleiben als Aufträge bei SHK-Unternehmen. ■